

## 2. Nachtragssatzung

### **zur Satzung der Gemeinde Scheggerott über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Scheggerott vom 13.04.2026 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme
- an Sitzungen der Gemeindevertretung
  - an Sitzungen der Ausschüsse
  - an Sitzungen der Fraktionen

ein Sitzungsgeld als monatliche Pauschale in Höhe von 15,00 Euro.

#### **Artikel 2**

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Bürgermeister erhält anlässlich seines umfangreichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,00 Euro. In dieser Aufwandsentschädigung sind die entstehenden Sachkosten (insbesondere für Miete Dienstraum, Telekommunikation und Reisekosten) bereits enthalten.

#### **Artikel 3**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,- €. Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

#### **Artikel 4**

§ 9 wird ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 5**

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Scheggerott, den 04. Mai 2026

Bürgermeister

